

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Lage der Sinti, Roma und verwandte Gruppen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Antworten der Bundesregierung vom 21. Dezember 1982 (Drucksache 9/2360) und vom 3. Mai 1985 (Drucksache 10/3292) zu den Großen Anfragen zur Lage der Sinti und Roma und verwandte Gruppen und sieht in ihnen eine gute Grundlage für weitere Maßnahmen und Entscheidungen.

Der Bundestag teilt die von der Bundesregierung in ihren Antworten vertretene Auffassung, daß den Sinti und Roma durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt wurde, das als Völkermord anzusehen ist.

Mit dem Bundesentschädigungsgesetz, das für alle aus rassistischen Gründen verfolgte Gruppen gilt, ist ein wichtiger Beitrag zur finanziellen Wiedergutmachung des an den Sinti und Roma begangenen Unrechts geleistet worden. Die Wiedergutmachungsbehörden haben sich gemäß den Richtlinien des BEG dafür eingesetzt, daß die Sinti und Roma als Verfolgtengruppe im Rahmen der Praxis der Wiedergutmachung keine Benachteiligungen gegenüber anderen Verfolgtengruppen hinzunehmen hatten. Die Richtlinien vom 26. August 1981 für die Vergabe von Mitteln an Verfolgte nichtjüdischer Abstammung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen dienen diesem Zweck.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland ihr Leben frei von Diskriminierung und Benachteiligung gestalten können. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß das Verständnis für die Kultur und die Tradition der Sinti und Roma wächst, auch wenn immer noch einzelne Fälle von vorurteilsgesteuerten Handlungsweisen bekannt werden.

Die Bundesregierung und die zuständigen Behörden müssen auch in Zukunft bemüht sein, den Sinti und Roma ein Leben ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit der übrigen Bevölkerung zu ermöglichen und damit den in Artikel 3 Abs. 3 GG niedergelegten Gleichheitsgrundsatz zu verwirklichen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen können, das Ver-

ständnis für die Sinti und Roma zu verbessern, weitere Informationen über ihre historische Entwicklung zu gewinnen und ihnen ein gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

1. Die Bundesregierung wird gebeten, gemäß dem Beschluß der Kommission „Ausländerpolitik“ vom 24. Februar 1983 in dem geplanten Entwurf einer Novelle zum Ausländergesetz die Streichung des Ausweisungstatbestandes „Umherziehen als Landstreicher oder Landfahrer“ (§ 10 Abs. 1 Nr. 8 AuslG) vorzusehen.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Klarstellung der Bundesregierung, daß Sinti und Roma im Informationssystem „INPOL-System“ nicht gesondert erfaßt werden und die Länder entsprechend dem Anliegen des Zentralrates deutscher Sinti und Roma den Begriff „Landfahrer“ und den Zusatz „ZN“ im INPOL-System gestrichen haben. Damit wird – auch vor dem geschichtlichen Hintergrund – jeglicher Anschein einer Diskriminierung vermieden.

Es ist sicherzustellen, daß auch in anderen und neuen Dateien keine Diskriminierung erfolgt.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt Bemühungen, die darauf abzielen, das Schicksal der Sinti und Roma während der NS-Diktatur zu erforschen.
4. Die Bundesregierung wird gebeten, in dem geplanten „Haus der Geschichte“ entsprechend dem Vorschlag der Sachverständigenkommission das Schicksal der Sinti und Roma während der NS-Diktatur darzustellen.
5. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, wie die Lebenssituation der Sinti und Roma insbesondere in bezug auf die Ausbildung, Berufsberatung und Berufsausbildung sowie die Gesundheits- und Sozialfürsorge verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang möge die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß schulisch und beruflich benachteiligte Sinti und Roma in den Genuß von beruflichen Förderungsmaßnahmen und Alphabetisierungsprogrammen kommen können. Die Bundesregierung sollte mit Werkstättenmodellen traditionelle Berufe von Sinti und Roma, die ihnen eine soziale Eigenständigkeit sichern können, fördern.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, daran mitzuwirken, das kulturelle Erbe der Sinti und Roma zu erhalten und zu fördern. Dabei sind insbesondere die Überlegungen einzubeziehen, die die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 21. Dezember 1982 zur Frage der Errichtung eines Kultur- und Dokumentationszentrums angestellt hat. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung dazu alsbald mit den Ländern Gespräche führt.
7. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, wie die Bevölkerung noch umfassender über die Herkunft und Lebensweise der Sinti und Roma informiert werden kann.

8. Die Bundesregierung möge sich um Informationen über die Lebensweise und Integrationsmaßnahmen für Sinti und Roma in anderen europäischen Ländern bemühen.
9. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung der Selbsthilfe, Selbstdarstellung und Selbstorganisation der Sinti und Roma im Rahmen des Aufbaues einer Geschäftsstelle und sozialen Beratungsstelle des Zentralrats deutscher Sinti und Roma.
10. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Bericht über die Ausführung der Richtlinien der Bundesregierung vom 26. August 1981 vorzulegen, insbesondere zum Wiedergutmachungs-Dispositions-Fonds, über Anzahl und Art der Fälle und den Umfang der Leistungen an einzelne Personenkreise.
11. Der Deutsche Bundestag befürwortet ausdrücklich die vom Deutschen Städtetag im Jahre 1984 nach einem Gespräch mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ausgesprochenen Empfehlungen an seine Mitgliedsstädte.
12. Der Deutsche Bundestag begrüßt die vom Bundesrat am 18. Oktober 1985 beschlossene Initiative des Landes Niedersachsen zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes mit dem Ziel der Gleichbehandlung der durch den Nationalsozialismus Verfolgten mit den Kriegsopfern.

Bonn, den 6. November 1985

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion

